

## **Geschäftsordnung der Ehrungskommission**

des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure  
(Verein ZELLCHEMING)

- 1) Der Verein ZELLCHEMING kann an verdiente Persönlichkeiten Ehrungen vergeben. Diese Ehrungen können ihre Grundlage haben:
  - a) in hervorragenden Leistungen auf wissenschaftlichen und/oder praktischen Gebieten der Faserstoff- und Papier-Forschung und -Erzeugung
  - b) in besonderen Verdiensten um den Verein.
- 2) Als Ehrungen sind vorgesehen:
  - Der Ehrenvorsitz des Vereins
  - Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins
  - Die Verleihung der Alexander-Mitscherlich-Denkmünze
  - Die Verleihung der Hans-Clemm-Denkmünze
  - Die Verleihung der Dr.-Edmund-Thiele-Denkmünze
  - Die Verleihung der Eugen-Lendholt-Denkmünze
  - Die Verleihung der Walter-Brecht-Denkmünze
  - Die Verleihung der Georg-Jayme-Denkmünze
  - Die Verleihung des Ehrenrings Papiergeschichte
  - Die Verleihung des goldenen Vereinsabzeichens.
- 3) Die Ehrung erfolgt durch den Vorsitzenden auf Vorschlag der Ehrungskommission und Beschluss des Vorstands des Vereins.
- 4) Die Ehrungskommission setzt sich zusammen aus:
  - Dem Vorsitzenden des Vereins, der zugleich Leiter der Ehrungskommission ist, bzw. im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter
  - 6 gewählten Vereinsmitgliedern, von denen jedoch höchstens zwei dem amtierenden Vorstand des Vereins angehören dürfen sowie dem Vereinsgeschäftsführer, der nicht stimmberechtigt ist.

Der Vorstand und auch Vereinsmitglieder können Ehrungskommissions-Mitglieder vorschlagen, die auf der Mitgliederversammlung zur Wahl gestellt werden.

# ZELL CHEMING

- 2 -

Als Mitglieder gelten die 6 Personen als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Amtsdauer: 4 Jahre, einmalige Wiederwahl ist möglich.

Altpräsidenten oder designierte Präsidenten können zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Informationsflusses an den Sitzungen der Ehrungskommission beratend teilnehmen.

- 5) Anträge für diese Ehrungen sind schriftlich an den Vorsitzenden des Vereins ZELLCHEMING als Leiter der Ehrungskommission (per Adresse Geschäftsführung des Vereins) zu richten, der das Verfahren in Gang setzt. Der Antrag muss eine Begründung enthalten. Der Antragsteller muss ZELLCHEMING-Mitglied sein. Auch die Mitglieder der Kommission können Vorschläge einreichen.
- 6) Die eingereichten Anträge und evtl. Antragsunterlagen sind den Mitgliedern der Ehrungskommission vor der nächsten Sitzung zuzuleiten.
- 7) Die in der Vorauswahl akzeptierten Ehrungsvorschläge werden in eine Kandidatenliste aufgenommen, die laufend überprüft wird.
- 8) Für diejenigen Kandidaten, die dem Vorstand zur Ehrung vorgeschlagen werden, sind mindestens zwei Gutachten einzuholen. Die Gutachter werden von der Ehrungskommission benannt. Sie müssen nicht ZELLCHEMING-Mitglieder sein. Die vorgelegten Gutachten sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Die Kommission prüft, ob die vorgeschlagene Ehrung für den jeweiligen Fall angemessen ist oder ob eine andere Ehrung geeigneter erscheint.
- 9) Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten anwesenden Kommissionsmitglieder gefällt. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Ggf. ist eine Abstimmung im Rundschriftverfahren durchzuführen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

/3

# ZELL CHEMING

- 3 -

- 10) Die von der Kommission gefassten Beschlüsse sowie der Inhalt der damit verbundenen Diskussionen unterliegen der strengen Vertraulichkeit. Dem Antragsteller ist der Beschluss der Kommission bzw. des Vorstands ohne Begründung schriftlich mitzuteilen. Bei positivem Bescheid entwirft der Antragsteller die Laudatio.
- 11) Betrifft ein Vorschlag die Ehrung eines Mitglieds der Kommission, so wird darüber in dessen Abwesenheit verhandelt und abgestimmt.
- 12) Der Vorsitzende beruft die Kommission so rechtzeitig ein, dass die Verleihung der Ehrung auf der nächsten Hauptversammlung vorgenommen werden kann.

Darmstadt, den 15. Februar 2001

Der Vorsitzende  
der Ehrungskommission

Dr. Hartmut Wurster